

Das Grundstück Gemarkung Darfeld, Flur 2, Flurstück Nr. 661 ist im Wohngebiet „Nord-West“ im Ortsteil Darfeld gelegen und wird durch den Bebauungsplan „Nord-West“ im Ortsteil Darfeld planungsrechtlich abgedeckt. Zur Realisierung des Bauvorhabens ist eine Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West“ erforderlich.

Der Änderungsbereich umfasst neben dem Grundstück Nr. 661 auch die westlich angrenzenden Grundstücke Nr. 662 und 663. Hierdurch wird städtebaulich eine vertretbare Erweiterung der nördlichen Baugrenze erreicht. Die Lage des Änderungsbereiches ist aus dem als **Anlage II** beigefügten Auszug aus dem Liegenschaftskataster, in dem dieser umrandet dargestellt ist, zu entnehmen.

Um das Vorhaben realisieren zu können, ist es notwendig, die überbaubare Fläche durch Verschiebung der Baugrenze um 4,50 m nach Norden hin zu erweitern.

Die Änderung der Baugrenze ist durch eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB möglich.

Der Satzungsentwurf der 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West“, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, ist als **Anlage III** beigefügt.

Zur Durchführung der Bebauungsplanänderung ist es erforderlich, einen Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb
Produktverantwortliche

Roters
Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Antrag des Architekten

Anlage II: Planübersicht

Anlage III: Satzungsentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen